

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

48 (19.2.1845)

werden. Die Kauflihaber hätten sich am gedachten Tage, früh 9 Uhr, bei der Förstlerwohnung in Herrenal zu versammeln, von wo aus sie in den Schlag geführt werden. Neuenbürg, den 15. Febr. 1845.



[792.2] Nr. 261. Sinsheim. (Fruchtversteigerung.) Auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle werden Mittwoch, den 5. März d. J., Vormittags 10 Uhr:

- 50 Malter Korn,
100 „ Spelz,
100 „ Hafer,
420 Becher Erbsen und
420 „ Linen
versteigert, wozu die Kauflihaber eingeladen werden. Sinsheim, den 14. Februar 1845.

[780.3] Karlsruhe. (Monturversteigerung.) Donnerstag, den 27. Februar 1845, Morgens 9 Uhr.

- 228 Stück ausgelegene Unteroffiziersstöcke,
228 Paar do. Unteroffizierspantalone,
260 Paar do. Pantalone von Soldaten und
360 Stück do. Dienstmützen

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Versteigerung wird in der neuen Kaserne im Saal Nr. 16 vorgenommen. Karlsruhe, den 15. Februar 1845.

[762.3] Nr. 4,020. Offenbürg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 24. auf den 25. vorigen Monats wurden dem Müllermeister Joseph Meder von Niederschopfheim mittelst Einfliegens und Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet, als:

- 1) Ein Viertel Brodmehl in einem blaugefärbten, mit B. D. gezeichneten Sack,
2) Ein Viertel Weizen mit einem Sack, worauf das Zeichen L. M.,
3) Drei Sester Halbweizen in einem neuen Zwilfsack ohne Zeichen,
4) 27 Pfund sogenanntes Kudergera,
5) Zwei Laibe Brod,
6) Vier Mannshemden, gezeichnet mit L. M., und zwei solche mit dem Zeichen ST. D.,
7) Zwei Weibshemden, mit B. H. gezeichnet,
8) Ein Leinwand von kurzhaufenem Garn,
9) Ein blauer Weibetrock von Siamas,
10) Eine blaue Schürze von gleichem Zeug,
11) Drei Pfund ausgelassene Butter in einem eebenen, weißfarbenen Hasen,
12) Zwei Schoppen Del sammt Zeug von Steingut,
13) Eine Holzart, ohne besonderes Zeichen,
14) Ein Kuh- oder Ochsenjochriemen, braun von Farbe, und
15) ein lederner Pferdebaum von theils schwarz, theils braungefärbtem Leder.

Diesen Diebstahl bringen wir zur Fahndung sowohl auf die entwendeten Objekte, als auch auf den zur Zeit noch unbekannt Thäter auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniss. Offenbürg, den 4. Februar 1845.

[791.3] Nr. 1389. Rheinischhofheim. (Ausforderung und Fahndung.) Der unten signallirte Joseph Schreiner, Bohrerwäcker, von Bach, hat sich einer Unterschlagung dringend verdächtig gemacht und wird daher, da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich unverzüglich dahi zu stellen und über die ihm zur Anschuldnung gemachte Unterschlagung Antwort zu geben.

Zugleich werden sämmtliche Vollziehbehörden ersucht, den Joseph Schreiner auf Betreten anher einzuliefern. Signalement. Alter, 32 Jahre, Statur, mittel, Gesichtsforn, oval, Gesichtsfarbe, gesund, Haare, röthlich, Augenbraunen, do, Augen, braun, Mund, gewöhnlich, Nase, spitz, Zähne, mangelhaft, Bart, schwarz, Besondere Kennzeichen, eine Narbe am linken Zeigefinger.

Rheinischhofheim, den 13. Februar 1845. Grobsh. bad. Bezirksamt. Vöbmann.

[735.3] Nr. 1610. Müllheim. (Vorladung.) In Sachen des großh. bad. Antirevisor's Ditt in Stodach, gegen die Erben der verstorbenen Frau Herzogin von Meifort, Pert von Rheinweiler, als deren Kinder:

- 1) Emilie, Melanie, Mathilde, geborenen Gräfin Rapp, Ehefrau des Bankiers Hoyer in London,
2) Malcolm Drummond, minderjährig, unter Vormundschaft seines Vaters, Georg Drummond des Herzogs von Meifort, Pert, in Paris,

hat der klägerische Anwalt nunmehr auf die nämlichen Thatfachen, welche seiner Anklage zu Grund gelegt waren, und die mit dieser Verfügnng vom 22. Oktober v. J., Nr. 24,410, zur Kenntniss der Beklagten gebracht worden sind, und mit Hinweisung auf den §. 20 der Prozeßordnung wegen der Kompetenz des hiesigen Gerichts, die Hauptklage mit dem Begehren begründet, es wolle nach gepflogenen Verhandlungen erkannt werden:

Die Beklagten seien als Rechtsfolger der Frau Herzogin von Meifort, Pert unter Verfallung in die Kosten schuldig, die eingeklagte Summe von 725 fl., nebst Verzugszinsen vom Tage der Bekanntmachung der Klage binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf Mittwoch, den 9. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und die Beklagten hiezu unter dem Nachtheil anber geladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und jede Einsprache dagegen als verjährt erklärt würde.

Müllheim, den 29. Januar 1845. Grobsh. bad. Bezirksamt. Winters. vdt. Stuber, A. J.

[767.3] Nr. 1442. I. Zivilsenat. Mannheim. (Erblichkeitsverteilung.) In Gemäßheit der Aufforderung vom 26. Februar v. J., Nr. 2294, werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die, vormals der verlebten Freiin von Leoprechting, geborenen Gräfin von Dierdorf, und sodann ihren Erben und Rechtsnachfolgern:

- a) dem Freiherrn Karl v. Leoprechting, königlich bayerischer Kammerer und Oberpostmeister in München,
b) dem Freiherrn August v. Leoprechting, königlich bayerischer Major a la suite in Mannheim,
c) dem Freiherrn Gustav v. Steube, großh. hohlocher pensionirter Fortschreiber, Erben seiner Ehefrau der verlebten Freiin v. Steube, geborene Freiin v. Leoprechting,
d) Amalie v. Gohausen, geborene Freiin v. Leoprechting, Ehefrau des königl. preussischen Landraths v. Gohausen in Saarburg bei Trier, und endlich:
e) der Freiin Marie v. Leoprechting in Mannheim, zugestandenen Verfügungen und gültlichen Rechte zu Wiesloch, Altwiesloch, Baiertal und Dieheim in der anberaumten Frist nicht angemeldet oder geltend gemacht haben, ihrer in die Grund- und Pfandbücher nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannten leiblichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte im Verhältnis zum großh. bad. Domänenfiskus für verjährt erklärt.

So gesehen, Mannheim, den 7. Februar 1845. Grobsh. bad. Hofgericht des Unterpreussens. v. Kettneraker. vdt. Buchelt.

[749.3] Nr. 2456. Gpyingen. (Entmündigung.) Der ledige Benefiz Heitlinger von Tiefenbach wurde durch amtliches, höheres Orts bestätigtes Erkenntnis vom 24. April v. J., Nr. 6562, wegen bestehender Gemüthschwäche entmündigt, und für ihn Franz Emrich, Käufer von dort, als Vormund verpflichtet, was unter Bezug auf L. R. S. 509 hienit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Gpyingen, den 11. Februar 1845.

Grobsh. bad. Bezirksamt. Danne. vdt. Welde.

[788.3] Sinsheim. (Entmündigung.) Der ledige Jakob Friedrich Gauer von Hoffenheim ist wegen Gemüthschwäche entmündigt, ihm ist der dortige Bürger, Heinrich Flick, als Pfandhand beigegeben worden, was an durch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Sinsheim, den 12. Febr. 1845.

Grobsh. bad. Bezirksamt Hoffenheim. Lang. vdt. Riefeler.

[804.1] Nr. 1998. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Wegen Michael Kaiser von Schlageten haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Dienstag, den 11. März 1845, früh 8 Uhr, in die öffentliche Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun alle Jene, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniss gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- u. Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ansetzen wird. St. Blasien, den 13. Febr. 1845.

Grobsh. bad. Bezirksamt. Woppert. [747.3] Nr. 2063. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Johann Valentin Pfeifferberger von Dumbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Montag, den 10. März 1845, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahi anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Buchen, den 3. Februar 1845.

Grobsh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Schaff. vdt. Kaufmann. [744.4] Nr. 2530. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des im Jahr 1840 zu

Mühlburg verstorbenen vormaligen Amortisationskassiers und nachherigen Kaufmanns August Friedrich Sievert von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Montag, den 21. April 1845, Morgens 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Karlsruhe, den 12. Februar 1845.

Grobsh. bad. Stadtamt. Ruff. vdt. Dänher. [775.3] Nr. 2778. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers Jakob Wolff von Lügelsachsen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Mittwoch, den 12. März 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Weinheim, den 11. Februar 1845.

Grobsh. bad. Bezirksamt. Hertzich. [783.3] Nr. 3513. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Abraham Wühl (gen. Wap) von Bühl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 6. März 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, den 8. Februar 1845.

Grobsh. bad. Bezirksamt. Malderlein. [700.3] Nr. 2118. Schwellingen. (Erbverabbarung.) Die Ehefrau des Bürgers und Leinwandwebers Franz Kadel, Anna Maria, geborene Stephan, von Friedrichsfeld, früher verheiratet gewesen Georg Deiler, ist am 18. vorigen Monats alda kinderlos gestorben.

Dieselbe hinterläßt dort nur väterlicher Seite einen Vaters Schwester Sohn als Erben. Die unbekannt erbfähigen Verwandten mütterlicher Seite werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten, a dato, ihre Erbansprüche an diese Verlassenschaft, welche nach dem gegenwärtigen Vermögensstande 90 fl. beträgt, geltend zu machen, widrigenfalls nach Umlauf dieser Zeit dieses Erbe dem Verwandten des andern Stammes überlassen wird. Schwellingen, den 3. Februar 1845.

Grobsh. bad. Bezirksamt. v. Stein. vdt. Brucker, Notar. [740.3] Waldshut. (Erbverabbarung.) Der Wittmer Thomas Kaiser, gewesener Müller und Kirchenrechner von Willmendingen, ist mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben. Derselbe hinterläßt keine Kinder und hat über sein Vermögen nicht verfügt; es sind daher dessen Geschwister zur Erbschaft berufen. Eine Schwester desselben Namens, Thesia Kaiser, soll vor mehr als 50 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und deren Aufenthalt unbekannt sein. Dieselbe oder deren Erben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, sich dahi zu melden, und den sie treffenden Antheil in Empfang zu nehmen, anerkennen derselbe Denjenigen zugeheilt werden würde, welchen er zufälle, wenn die erwähnte Thesia Kaiser zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 17. Januar 1845. Grobsh. bad. Antirevisorat. Buisson. [707.3] Nr. 7128. Rastatt. (Erbverabbarung.) Der schon seit 50 Jahren unbekannt, wo abwesende Johann Peter Kettig von Steinmannen, wird auf den Antrag der erbheftigen Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt, und das Vermögen seinen Verwandten gegen Kontion ausgeliefert würde. Rastatt, den 7. Februar 1845.

Grobsh. bad. Oberamt. Ruff. vdt. Wilsger.